



Anmeldebogen zur Instrumentalausbildung in Zusammenarbeit mit der Musikschule Gernsbach

In den ersten 2 Ausbildungsjahren unterstützt der MVH die Instrumentenausbildung ihres Kindes. Voraussetzung hierfür ist: Ihr Kind ist als Schüler/Musiker in Ausbildung offiziell bei uns gemeldet und mindestens ein Elternteil ist bereits oder wird förderndes Mitglied unseres Vereines. Der MVH überweist die Ausbildungskosten gemäß Gebührenordnung an die Musikschule und zieht per Lastschrift zur Monatsmitte den unten genannten Monatsbeitrag von den Eltern ein (auch zur Ferienzeit). Eine ausreichende Kontodeckung ist Sorge zu tragen.

Vorname, Name des Kindes

Geburtsdatum / Telefon

Straße / Ort

Instrument, Lehrkraft der Musikschule

Folgende Monatsbeiträge ergeben sich im Förderzeitraum für den Instrumenteneinzelunterricht.

Wochenunterricht: **25 Min** **28,- €/Monat**

Wochenunterricht: **45 Min** **47,- €/Monat**

Beginn der Ausbildung: _____

Abmeldungen vom Unterricht sind -analog zur Musikschule zum Schulhalbjahresende, 31. März bzw. 30. September- mit einer Frist von 6 Wochen in schriftlicher Form möglich.

Nach Ende des Förderzeitraumes gelten die Gebührensätze der Musikschule Gernsbach für Geschwisterkinder in Instrumentenausbildung.

Sofern noch keine Mitgliedschaft vorliegt, bitten wir um eine Eintrittserklärung mit Lastschriftmandat gemäß Anlage für ein Elternteil.

Eltern/Elternteil

Unterschrift

Ansprechpartner MVH:

Hubert Gerstner, Geranienstr. 4, 76593 Gernsbach, Tel. 07224 / 50 03 8
Roswitha Friedel, Blumenstr. 14, 76593 Gernsbach, Tel. 07224 / 65 13 91